

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vermieter:

TC Thieringhausen e.V.

IBAN: DE52 4626 1822 0230 6273 00

Vertreten durch ein Vorstandsmitglied



Mieter:

Name:	Anschrift:
Telefonnummer:	E-Mail:
Datum:	Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl:

§ 1 Mietgegenstand, Entgelt & Kautions

1. Vermietet werden Gesellschaftsraum, Küche, Toiletten, Terrasse und Parkplatz des TC Thieringhausen e.V. ausschließlich für die oben genannte Veranstaltung. Die Nutzung der Tennisplätze und Umkleieräume sowie die Überlassung an Dritte sind ausdrücklich untersagt.
2. Das Nutzungsentgelt beträgt für Vereinsmitglieder **100 €** / für Nichtmitglieder **150 €** und ist zusammen mit der Kautions von **150 €** vorab per Überweisung zu entrichten (IBAN siehe oben). Der Geldeingang muss spätestens einen Tag vor der Schlüsselübergabe auf dem Konto des Vereins erfolgt sein; andernfalls wird kein Schlüssel übergeben. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich.
3. Die Miete beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Gas sowie die Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern. Für beschädigtes oder fehlendes Geschirr/Besteck/Gläser werden 2 € je Stück berechnet. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

§ 2 Rückgabe des Vereinsheims

1. Die Nutzung endet am Folgetag um 10:00 Uhr (sofern in § 4 keine abweichende Regelung getroffen wurde).
2. Bei vereinbarter Eigenreinigung durch den Mieter ist das Vereinsheim bis zum Nutzungsende gründlich gereinigt (Boden und Sanitäranlagen feucht gereinigt, Müll

vollständig entfernt) zu übergeben. Verschmutzungen auf dem Außengelände/Parkplatz sind ebenfalls zu beseitigen.

3. Wird die Endreinigung nicht vereinbart oder vom Mieter nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird eine Pauschale von 50 € von der Kautions einbehalten.
4. Der Schlüssel ist spätestens zwei Tage nach Veranstaltungsende persönlich zurückzugeben. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach schadensfreier Rückgabe.

§ 3 Pflichten & Haftung des Mieters

1. Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich gestattet. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.
2. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln o. Ä. befestigt werden; Klebebänder sind rückstandslos zu entfernen.
3. Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung vor Ort anwesend sowie erreichbar sein. Entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Mieter haftet für alle von ihm, seinen Gästen oder sonstigen Anwesenden schuldhaft verursachten Schäden am Objekt, Grundstück oder Inventar. Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter für die Kosten eines erforderlichen Schließanlagen austauschs. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

Endreinigung durch Mieter

☐ Ja ☐ Nein - 50€ Einbehalt von Kautions

Miete Musikbox

☐ Ja - zusätzlich 20€ ☐ Nein

§ 5 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

Olpe, den _____

Unterschrift

TC Thieringhausen e.V.

Unterschrift

Mieter